

Dienstag (Abend), 9. Juni 2020 / Mardi soir, 9 juin 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

63 2019.RRGR.267 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, BDP)
Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel
Richtlinienmotion

63 2019.RRGR.267 Motion 219-2019 Rappa (Burgdorf, PBD)
BKW : indemnités clairement réglementées et but clairement défini
Motion ayant valeur de directive

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, werte Anwesende, ich würde gerne weiterfahren. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zum Traktandum 63, einer Motion von Grossrat Rappa: «Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel». Dies ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Der Antrag der Regierung ist eine punktweise Beschlussfassung: Annahme der Ziffer 1 und gleichzeitige Abschreibung sowie Ablehnung der Ziffern 2 bis 4. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich hoffe, das Zvieri war gut. Die Gründe dieser Motion sind nicht nur in den Lohnexzessen der BKW zu suchen. Auch dürften wir Grossräte den BKW-Chefs für ihr Handeln eigentlich keine Vorwürfe machen. Die BKW macht das, was sie darf und ökonomisch tun muss. Die Frage ist einfach, ob dies noch dem Willen des Auftraggebers entspricht. Ich kann es mir einfach schlichtweg nicht vorstellen. Sie wissen, was ich meine. Meine Motion soll den Regierungsrat beauftragen, mehr Einfluss zu nehmen – nicht mehr und auch nicht weniger. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort zur Ziffer 4, wie wichtig die Einflussnahme wäre. Es wäre schön, wenn er dies auch noch etwas aktiver tun würde. Aus meiner Sicht erfüllt er den Auftrag noch nicht. Aus diesem Grund halte ich an der Ziffer 1 fest und werde sie auch nicht abschreiben. Bei den Ziffern 2 und 3 danke ich für die Belehrung und schütte Asche über mein Haupt. Hier bin ich offensichtlich über das Ziel hinausgeschossen. Ich ziehe beide Ziffern zurück.

Bei der Ziffer 4 sehe ich es anders als der Regierungsrat. Warum? Mit 119 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen nahm der Grosse Rat am 14. September 2019 die Motion Lanz, «Aufspaltung der BKW prüfen» (M 113-2019), an. Das Parlament gab dem Regierungsrat den Auftrag, darzulegen, welche Auswirkungen eine Aufspaltung der BKW in einen staatlich beherrschten Teil – die versorgungsnotwendige Infrastruktur, Stromproduktion, Stromhandel – und in einen privatisierten Teil – Dienstleistungsgeschäfte – hätte. Ebenfalls muss der Regierungsrat aufzeigen, ob und wie eine solche Aufspaltung umgesetzt werden könnte. Kommt es zu einer Aufspaltung, so muss auch der Zweckartikel angepasst werden. So gesehen ist die Ziffer 4 meiner Motion Teil der Überprüfung, die der Grosse Rat bereits in Auftrag gegeben hat.

Schade ist, dass der Regierungsrat nicht einmal den Vorschlag macht, dieses Anliegen zu prüfen. Dies müsste er aber tun, um zu zeigen, wie ernst es ihm betreffend die Motion Lanz ist. Ich müsste also meine Motion eigentlich aufrechterhalten, aber im Sinne der Sache und auch aufgrund der geführten Gespräche mit Ratskollegen wandle ich die Ziffer 4 in ein Postulat. Unterstützen Sie dieses Postulat, dann würde die Motion Lanz zusätzlichen Schub bekommen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als Erstem gebe ich das Wort Grossrat Casimir von Arx für die grünliberale Fraktion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Antworten auf dieses BKW-Geschäft sind vor allem von juristischen Erwägungen geprägt. Bei der Ziffer 1 können wir dies seitens der Glp-Fraktion nachvollziehen. Der Sachverhalt ist klar. Man kann diese Ziffer annehmen und abschreiben.

Bei den Ziffern 2, 3 und 4 macht es sich der Regierungsrat in zunehmendem Mass etwas zu leicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Ziffern 2 und 3 jetzt obsolet. Die Ziffer 2 hätten wir gemäss dem Antrag des Regierungsrates abgelehnt, die Ziffer 3 hätten wir unterstützt. Dann sage ich nur noch etwas zur Ziffer 4: Bei der Ziffer 4 wirft der Regierungsrat das Handtuch aus unserer Sicht etwas zu schnell. Mit 52,4 Prozent Aktienanteil kann der Kanton Bern zwar keine Statutenänderung erzwingen, aber er kann es wenigstens versuchen, beispielsweise, indem er einen Antrag zuhänden der Generalversammlung stellt. Es ist eine Richtlinienmotion. Man muss nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Wir haben gerade beim Traktandum 59 diskutiert, dass die Tätigkeit der BKW, die über das ursprüngliche Monopol-Kerngeschäft hinausgeht, ordnungspolitisch ein Problem darstellt. Die Gp-Fraktion wird daher die Ziffer 4 unterstützen. Wir hätten sie als Motion und selbstverständlich auch als Postulat unterstützt.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA spricht Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind jetzt bereit, zuzuhören. Wie wir gehört haben, wurden die Ziffern 2 und 3 zurückgezogen. Ich werde darum vor allem zu den Ziffern 1 und 4 etwas sagen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Ziffer 1 annehmen und gleich abschreiben, wie vom Regierungsrat empfohlen. Wir verstehen zwar, was der Motionär sagt, und können es durchaus auch teilen, aber der Auftrag ist ja, dass er Instruktionen geben können soll. Dies ist heute schon der Fall: Er kann Instruktionen geben. Das Interessante wäre, *welche* Instruktionen er gibt. Wir erwarten natürlich schon, dass der Regierungsrat dies in unserem Sinn – im Sinn des Grossen Rates – tut. Uns geht es in diesem Sinn insbesondere um die Produktion von sauberem Strom und zudem darum, dass zum Beispiel bei allen Beteiligungen der BKW auf die Einhaltung von korrekten Arbeitsbedingungen geachtet wird. Der Regierungsrat weist explizit darauf hin, dass der Kanton für Schäden haftet, wenn er mit seinem Handeln gegen Gesellschaftsinteressen verstösst. Das ist sicher richtig, aber das Gleiche gilt auch für die Interessen der Bevölkerung oder der Umwelt, falls die BKW dagegen verstossen würde.

Zur Ziffer 3 möchte ich noch kurz Folgendes sagen, obwohl sie jetzt zurückgezogen ist: Wir hätten diesen Punkt zwar nicht als Motion angenommen, aber zumindest als Postulat. Wir finden es durchaus richtig, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt auf die Vergütungen in der BKW. Es ist natürlich klar, dass er nicht das Vergütungsreglement genehmigen kann, aber er kann trotzdem indirekt auf die Vergütungen Einfluss nehmen.

Zur Ziffer 4: Wir werden auch diese ablehnen, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Die Durchsetzung einer entsprechenden Statutenänderung liegt nicht im Bereich der Möglichkeiten des Kantons. Dafür müssten wir offenbar unsere Beteiligung massiv erhöhen – ich weiss nicht, ob es hier im Grossen Rat eine Mehrheit gäbe, die Beteiligung so zu erhöhen. Zudem wäre es auch nicht unbedingt sinnvoll, die BKW dermassen einzuschränken. Ich frage mich: Wie war das nochmal mit der unternehmerischen Freiheit, die hier in diesem Saal häufig so hoch bejubelt wird?

Die BKW ist momentan sehr erfolgreich, und das ist erfreulich. Der Kanton hält zum Glück immer noch die Mehrheit an der BKW, und dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass er – und damit auch die Bevölkerung – auch von diesem Erfolg profitiert. Als es gestern darum ging, den Verkauf kantonaler Liegenschaften nur noch zum Schätzwert zuzulassen, hiess es, da müsse man aufpassen, weil der Kanton Geld verdienen müsse und so weiter. Da frage ich mich: Ja, ist es bei der BKW denn anders? Unter diesen Umständen wäre es höchst ungeschickt, der BKW in ihr erfolgreiches Geschäft hineinzureden. In diesem Sinn würden wir Ihnen beliebt machen, bei den Ziffern 1 und 4 dem Regierungsrat zu folgen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le groupe évangélique partage en tous points l'avis du gouvernement. Le point 1 peut être adopté et classé puisque la demande du motionnaire est déjà satisfaite. Le point 2 a été retiré, mais il est suffisamment défini dans la loi sur la participation du canton à la BKW SA (loi BKW, LBKW). La demande du point 3 a été retirée, mais on peut tout de même adresser une critique à ce sujet au gouvernement et à son représentant qui ont probablement mal évalué l'accroissement du salaire de Madame Thoma et le « holà ! » public que celui-ci engendrerait. Pour le point 4, notre groupe ne pense pas que ce sont les statuts des BKW qui doivent être modifiés dans le sens que les BKW *sont* une société de commerce et de service et ça a déjà été dit de manière assez ... qui fonctionne bien. Mais c'est peut-être la stratégie du canton en tant qu'actionnaire majoritaire qui devrait être discutée.

Mais ceci n'est pas l'objet de cette motion. Le groupe évangélique suivra donc l'avis du gouvernement.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Dieser Vorstoss ist leider ein Murks. Zum Glück wurde jetzt ein Teil zurückgezogen. Auch wenn er auf wunde Punkte hinweist, war er nicht zielführend, und dies hat Herr Rappa zum Glück gemerkt. Das Grundproblem ist nicht gelöst. Das Anliegen ist verständlich und zeigt vor allem eines: Die BKW ist in der Unternehmensform der Aktiengesellschaft (AG) wenig vertrauenswürdig und wenig zweckmässig aufgestellt für eine Organisation, die sowohl service-public- als auch gewinnorientiert sein möchte. Wenn Herr Stampfli sagt, wir sollen solche Firmen behalten, und die BKW rühmt, dass sie so gute Gewinne mache, muss ich sagen, dass es mit diesen Spielregeln im Monopolbereich etwas Anderes ist, Gewinn zu machen als in einem echten Wettbewerb. Als AG ist sie ja zur Gewinnstreben verpflichtet – und je nachdem, wie man es auslegen will, auch verdammt. Die Höhe des Aktienkurses ist wichtiger als die Versorgungssicherheit, als wichtige Vorleistungen für die Energiewende oder preisgünstiger Strom für die Bevölkerung.

Die FDP-Fraktion ist mit der Ziffer 1 einverstanden. Der Regierungsrat kann dem Kantonsvertreter schon heute Instruktionen geben. Er tut es aber trotzdem nicht im geforderten Umfang, um den Aktienkurs nicht kurzfristig zu schwächen. Hier zeigt sich eigentlich in aller Deutlichkeit, dass die Form einer AG für eine solche Firma im Service public eher gewinnorientiert und eben nicht ein Service public ist. Die FDP-Fraktion wird die Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Ziffern 2 und 3 sind wie gesagt weg, da sind wir froh. Das wäre wirklich ein Murks gewesen.

Ziffer 4: Der Zweckartikel in den Statuten muss genauer formuliert werden. Dies finden wir eigentlich sehr sinnvoll. Es ist am richtigen Ort, um diesen etwas einzuengen und genauer zu sagen, was wir eigentlich wollen, aber wir haben wohl nicht die nötige Mehrheit, um dies zu ändern. Noch besser wäre es aber, sie aufzuspalten und klare Spielregeln für alle zu machen, statt Monopol und Privatwirtschaft im gleichen Laden zu haben.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wir haben es gehört: Die Regierung empfiehlt die Ziffer 1 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Die grüne Fraktion wird es auch so machen. Wir sehen dort einfach, dass der Regierungsrat schreibt, dass er diese Instruktionen schon geben kann, und – wir haben es schon von Vorrednern gehört – wir wären manchmal froh, wenn er diese Möglichkeit auch noch etwas mehr nutzen würde. Es wird dort auch darauf hingewiesen, dass der Kanton für Schäden haftet, die er mit seinem Handeln auslöst, wenn es gegen das Gesellschaftsinteresse ist. Ich fürchte einfach, der Kanton würde als Mehrheitsaktionär auch sonst haften – egal, was entschieden wird. Daher könnte er dort sicher auch etwas mehr Mut zeigen und entsprechend mehr Einfluss nehmen.

Die Ziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen. Nur etwas zum ersten Punkt: Mehr Einfluss könnte er ganz einfach nehmen, wenn er wieder selbst Einsitz im Verwaltungsrat nehmen würde. Dann wäre nämlich auch der Informationsfluss gewährleistet.

Zur Ziffer 4: Die Mehrheit der Fraktion der Grünen ist für die Ablehnung dieser Ziffer. Sie ist der Meinung, dass sich dieser Punkt wahrscheinlich auch gegen die Strategie der BKW richtet, Zukäufe verschiedener Firmen zu tätigen. Die Mehrheit der Fraktion der Grünen sieht dies aber eigentlich positiv. Es ist uns lieber, die BKW kauft diese Firmen, als dass sie in chinesische Hand übergehen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Grundidee der Motion ist gut und aufgrund der teilweise fraglichen Käufe durch die BKW absolut nachvollziehbar. Scheinbar besteht aber ein Konflikt zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR). Der Motionär hat daher die Ziffern 2 und 3 bereits zurückgezogen. Bei der Ziffer 1 stimmt die BDP der Motion grossmehrheitlich zu. Der Abschreibung wird knapp zugestimmt. Die Ziffer 4 wurde in ein Postulat gewandelt und wird in der Fraktion breit unterstützt. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Was ist falsch daran, wenn eine Firma ihren Zweck definiert und dies entsprechend kommuniziert? Ich danke Ihnen daher dafür, dass Sie der Ziffer 4 als Postulat zustimmen.

Erich Hess, Bern (SVP). Es ist ein richtiger und wichtiger Vorstoss, der uns hier vorliegt. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand – der Steuerzahler – die Privatwirtschaft konkurrenziert. Daher gibt es aus meiner Sicht nur zwei Varianten: Entweder setzt man den Vorstoss konsequent um oder man verkauft die Aktien, damit der Kanton ganz sicher nicht mehr Mehrheitsaktionär der BKW ist.

Wir diskutieren nur noch über die Ziffern 1 und 4. Ziffer 1: Für mich ist es völlig klar: Wenn ich privat

zu über 50 Prozent an einer Gesellschaft beteiligt bin, schaue ich auch, dass ich dementsprechend Verwaltungsräte einsetze und dass diese Verwaltungsräte auch nach meinen Interessen funktionieren. Daher ist dieser Punkt richtig.

Zur Ziffer 4: Dort geht es ja darum, dass sich die BKW um ihr Kerngeschäft, die Stromversorgung, kümmern soll. Es kann nicht sein, dass ein Betrieb, der dem Steuerzahler gehört, andere Betriebe zusammenkauft und so direkt die Steuerzahler – die normalen Gewerbebetriebe – konkurrenziert. Da jagt es mir den Deckel weg. Es kann nicht sein – und es ist nicht so, wie es drei Traktanden zuvor gesagt wurde –, dass es nur Geschäfte sind, die vielleicht nur ein wenig Probleme hatten bei der Nachfolgeregelung, was natürlich sein kann. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton solche Betriebe zusammenkauft. So konkurrenziert er gute Steuerzahler – andere Betriebe – direkt. Sie wissen: Wenn in einem Betrieb der BKW irgendeinmal etwas passieren sollte, dann wird die BKW geradestehen. Und wenn die BKW nicht mehr geradestehen kann, wird irgendwann mal der Kanton geradestehen müssen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie im Namen der SVP ganz klar, die zwei Punkte, die noch offen sind, anzunehmen.

Präsident. Der Motionär verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung nimmt zu den Anliegen der Motionäre wie folgt Stellung; zu Ziffer 1: Es wurde jetzt mehrfach betont und erklärt, dass der Regierungsrat gegenüber dem Delegierten der Regierung im Verwaltungsrat einer gemischtwirtschaftlichen AG nach Artikel 762 OR – das ist bei der BKW der Fall – auch ohne Statutenbestimmungen schon heute Instruktionen erteilen kann. Diese Diskussionen und Vorgespräche finden statt, und der Delegierte kennt die Haltung der Regierung.

Zur Ziffer 4: Auch hier wurde erklärt, warum eine Statutenänderung nicht einfach so zu bewerkstelligen ist. Nach Artikel 704 OR braucht es einen Beschluss der Generalversammlung mit qualifiziertem Mehr, das heisst mit zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Falls der neue Gesellschaftszweck die Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft aufheben sollte, müssten sogar sämtliche Aktionäre zustimmen. Dies ist im Artikel 706 Absatz 2 Ziffer 4 OR festgehalten.

Wir alle hier im Saal wissen, dass der Kanton 52,4 Prozent der Aktien der BKW hält und dass nach Artikel 7 des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz) die Beteiligung auf maximal 60 Prozent limitiert ist. Selbst dann, wenn man stärker einsteigen wollte, käme man also nicht auf das qualifizierte Mehr. Die Durchsetzung einer entsprechenden Statutenänderung liegt also im Moment nicht im Bereich der Einflussmöglichkeiten des Kantons. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die Ziffer 4 ab und beantragt zur Ziffer 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir befinden über das Traktandum 63, eine Motion von Grossrat Rappa: «Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel». Wir befinden über die Ziffer 1 als Motion – die Ziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen – und über die Ziffer 4 als Postulat.

Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.267; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.267 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 118 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.267; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.267 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben mit 96 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 4: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.267; Ziff. 4 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.267; ch. 4 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen, mit 70 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.